



B E K A N N T M A C H U N G

der

Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau

Donnerstag, den 19.11.2015 17:00 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung
2. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung
3. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 22.10.2015 und 29.10.2015
5. Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO
6. Vorstellung des Brückenprojektes am Dreiländereckpunkt
7. Bericht der Vorsitzenden des Ausländerbeirates
8. Beschluss zur Zerlegung des Gewerbesteuer-Messbetrages von mehrgemeindlichen Betriebsstätten im Gebiet des Zweckverbandes Industriegebiet Zittau Nord/Ost 226/2015
9. gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen
10. Grundsatzbeschluss zur Veräußerung des Wohngrundstückes Viebig 11, Flst. Nr. 240 b der Gemarkung Schlegel 213/2015
11. Beschluss der 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen der Stadt Zittau vom 13.12.2001 212/2015
12. gegen 18.30 Uhr Pause
13. Beschluss der Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Großen Kreisstadt Zittau 161/2015
14. Beschluss über die Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum 221/2015
15. Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zittau zur Einreichung von Förderanträgen in den Programmen der Brachflächenrevitalisierung 196/2015
16. Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen für den Rückbau der Mandaukaserne, Martin-Wehnert-Platz 2 in Zittau 215/2015

- | | | |
|-----|---|----------|
| 17. | Beschluss zum integrativen Verkehrskonzept "Historischer Stadtkern Zittau" der Großen Kreisstadt Zittau in der Fassung vom 27.10.2015 | 220/2015 |
| 18. | Beschluss zur Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2016 des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste | 169/2015 |
| 19. | Beschluss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen | 210/2015 |
| 20. | Anfragen der Stadträte | |

Nichtöffentlicher Teil

21. Stundungen

Gegen 18:00 Uhr können die Zittauer EinwohnerInnen, Gewerbetreibenden und Grundstücksbesitzer zu städtischen Angelegenheiten Fragen stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO).

gez.
T. Zenker
Oberbürgermeister

Verteiler:
entsprechend Bekanntmachungssatzung vom 23.11.2006
(zuletzt geändert 13.12.2012)